

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Bedarfsfeststellungsvorlage:
Entwicklung eines Leitbildes zu den Handelslagen Hohe Str./Schildergasse und Umfeld in der
Innenstadt**

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Wirtschaftsausschuss	20.08.2020
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	26.08.2020
Stadtentwicklungsausschuss	03.09.2020
Finanzausschuss	07.09.2020

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Leistungen zur Umsetzung des Projekts zur „Entwicklung eines Leitbildes zu den Handelslagen Hohe Str./ Schildergasse und Umfeld in der Innenstadt“ extern zu vergeben und ein entsprechendes Vergabeverfahren einzuleiten. Der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses gilt vorbehaltlich der Zustimmung des Finanzausschusses in seiner Sitzung am 07.09.2020.

Die Mittel werden auf rund 200.000 € (brutto) geschätzt und sind im Doppelhaushalt 2020/2021, im Haushaltsjahr 2020, im Teilergebnisplan 0902 – Stadtentwicklung, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, veranschlagt worden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>200.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<u>(2020)</u> <u>0</u> %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Die Kölner Innenstadt weist durch einen attraktiven Angebotsmix aus filialisierten Anbietern insbesondere in den 1a-Lagen sowie individuellen und hoch spezialisierten Nutzungen in den Randlagen eine nach wie vor hohe Individualität, Vielfalt und überregionale Strahlkraft auf. Dabei zählen die Schildergasse und Hohe Straße zu den höchst frequentierten Innenstadtlagen Deutschlands. Doch auch in der Kölner Innenstadt ist dem bundesweiten Trend folgend durch die Umsatzgewinne des Onlinehandels sowie Veränderungen im Kundenverhalten ein Rückgang der Einzelhandelsbetriebe sowie der Verkaufsfläche in den letzten Jahren zu konstatieren. Neben diesen Herausforderungen für die Innenstadt im Allgemeinen und dem Einzelhandel im Besonderen kann davon ausgegangen werden, dass die Corona-Pandemie, welche die Einzelhandelslandschaft, insb. des stationären Handels in eine große Krise gestürzt hat, als Beschleuniger der genannten Trends (u. a. zunehmende Digitalisierung im Handel und Rückgang der Anzahl der Betriebe des stationären Einzelhandels) wirkt. Gleichzeitig sind die mittel- und langfristigen Effekte auf die Handelslandschaft und Innenstädte noch nicht absehbar.

Als Folge wird es zukünftig mehr denn je von Bedeutung sein, Perspektiven für eine nachhaltige und integrierte Innenstadtentwicklung mit der Formulierung von konkret definierten Maßnahmen zur Profilierung der Innenstadt zu entwickeln, welche gemeinsam von den verschiedenen Akteuren vor Ort mitgetragen, umgesetzt und verstetigt werden sollen.

Um dieses Ziel zu realisieren hat der Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 11.10.2019 Mittel in Höhe von 200.000 € aus der Kulturförderabgabe bereitgestellt um einen Leitbildprozess für die Kölner Innenstadt umzusetzen (AN/1377/2019). Gegenstand der Vorlage ist die „Entwicklung eines Leitbildes zu den Handelslagen Hohe Str./Schildergasse und Umfeld in der Innenstadt.“

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 18.06.2020 die Verwaltung damit beauftragt, ein entsprechendes Konzept für die Leitbildentwicklung für die Handelslagen der Kölner Innenstadt zu erarbeiten (AN/0780/2020). Die in dem Antrag der Fraktionen zu berücksichtigenden inhaltlichen Bausteine der Leitbildentwicklung werden dabei Bestandteil im Projektverlauf sein.

Die Zielstellung des Projektes ist es, die Kölner Innenstadt mit ihren unterschiedlichen Handelslagen über die Entwicklung eines gemeinsam durch die innerstädtischen Akteure getragenen Leitbildes zu profilieren und somit gemeinsam einen Entwicklungsrahmen für die zukünftige Positionierung der Innenstadt zu definieren. Als Grundlage dienen hierbei u. a. die entsprechenden Ausführungen im bestehenden Einzelhandels- und Zentrenkonzept (EHZK) bzw. in der Entwurfsfassung der aktuellen Konzeptfortschreibung. In diesem Rahmen der Leitbildentwicklung sollen konkret formulierte Aufgabenfelder und Maßnahmen abgeleitet werden, welche zukünftig zur Attraktivierung der Kölner Innenstadt für die Kölner Bürgerinnen und Bürger ebenso wie für die zahlreichen Touristen in Köln beitragen sollen. Hierzu soll mit externer Hilfe ein kurzfristig umzusetzender Leitbild-Prozess für die innerstädtischen Handelslagen angestoßen und durchgeführt werden. Zur Unterstützung des Prozesses sollen verschiedene Gremien gebildet werden um die Leitbildentwicklung fortlaufend zu begleiten und inhaltlich mit der entsprechenden Fachexpertise zu unterstützen (siehe Anlage 2 - Organisation des Leitbildprozesses).

Konkret sind folgende Projektmodule als Bestandteil des Prozesses zur Leitbildentwicklung vorgesehen (s. Anlage 1 - Struktur des Leitbildprozesses):

- Situationsanalyse der Innenstadt sowie Analyse der Stärken/ Schwächen und Chancen/ Risiken unter Einbezug sekundärstatistischer Daten und Materialien (insb. der Weiterentwicklung der innerstädtischen Lagenprofilierung des EHZK)
- Konzeption und Umsetzung eines Werkstatt- bzw. Beteiligungsverfahrens mit relevanten Innenstadtakteuren zur Leitbildentwicklung
- Erstellung eines Maßnahmenkatalogs mit konkret formulierten Maßnahmen und Entwicklungsstrategien, aufgelistet nach Relevanz und zeitlicher Umsetzung
- Dem Leitbildprozess nachgelagerte Koordination und Steuerung der Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen
- Evaluation der Maßnahmen

Federführend für Beantragung und Vergabe der Maßnahmen ist die Stadt Köln nach den Maßgaben des geltenden Vergaberechts.

Die externe Vergabe des Projektes, insb. die Konzeption, Durchführung und Auswertung des Werkstattverfahrens ist sowohl aus Kapazitätsgründen als auch aus Gründen der Neutralität und Objektivität des Prozesses zur Leitbildentwicklung erforderlich.

Finanzierung:

Die Mittel in Höhe von 200.000 € sind im Doppelhaushalt 2020/2021, im Haushaltsjahr 2020, im Teilergebnisplan 0902 – Stadtentwicklung, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, veranschlagt worden. Die Mittel wurden im Rahmen des politischen Veränderungsnachweises eingestellt und werden zielführend auf die aufeinander aufbauenden Projektstufen bzw. Bausteine zur Leitbildentwicklung und Umsetzung sowie Verstetigung des im Projektverlauf zu erarbeitenden Maßnahmenpakets verteilt (s. Anlage 3 – Kosten- und Finanzierungsübersicht).

Begründung der Maßnahme unter Berücksichtigung der Bewirtschaftungsverfügung II/20/202 vom 25.03.2020:

Der stationäre Einzelhandel zählt in NRW und damit auch in Köln aufgrund der verfügten Einschränkungen zu den durch die Corona-Pandemie besonders stark betroffenen Branchen. Dabei sind die Auswirkungen in der Kölner Innenstadt als wichtigster Handelsstandort der Stadt mit überregionaler Bedeutung besonders deutlich zu spüren. Gleichzeitig sind die mittel- und langfristigen Folgen für die Innenstadt in ihrem ganzheitlichen Ausmaß noch nicht absehbar. Folglich ist es alternativlos und wichtiger denn je in der aktuellen Situation, schnell und zielführend neue Prozesse, Projekte und Maßnahmen für die Innenstadt in die Wege zu leiten um die aktuelle Krise bestmöglich zu bewältigen und die bestehenden Strukturen in der Innenstadt nachhaltig zu sichern.

Mit Blick auf diese Rahmenbedingungen soll mit der Einleitung des Verfahrens zur externen Vergabe eines Konzeptes für die Begleitung des Kommunikations- und Beteiligungsprozesses zur Leitbildentwicklung zeitnah begonnen werden. Ein zügiges Verfahren ist geboten und zielführend, da eine gemeinsam getragene Entwicklungsperspektive und die Umsetzung von Maßnahmen zur Attraktivierung der Kölner Handelslagen insbesondere mit Blick auf die aktuell noch nicht absehbaren Folgen der Corona-Pandemie mittelfristig von großer Relevanz sein wird um die Kölner Innenstadt auch in Zukunft für Besucherinnen und Besucher als attraktiver Einkaufsstandort mit hoher Aufenthaltsqualität profilieren zu können.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Verwaltung geht davon aus, dass das Projekt zur Leitbildentwicklung keine wesentlichen Auswirkungen auf den Klimaschutz haben wird.

Anlagen:

Anlage 0:	Dringlichkeitsbegründung
Anlage 1:	Struktur des Leitbildprozesses
Anlage 2:	Organisation des Leitbildprozesses
Anlage 3:	Kosten- und Finanzierungsübersicht